



Dr. in Pamela Rendi-Wagner, MSc

Abgeordnete  
zum Nationalrat der  
Republik Österreich

Wien, 13. Mai 2020  
GZ. 13060.0040/1-L1.3/2020

### **ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 28. April 2020 an mich, in meiner Eigenschaft als Obfrau des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, die schriftliche parlamentarische Anfrage 2/JPR betreffend „Unklarheiten im Außenpolitischen Ausschuss am 10.3.2020“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Ja. Ich wurde am 29. April 2020 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und von der Parlamentsdirektion über die weitere Vorgehensweise zur Aufklärung informiert.

#### **Zu Frage 2:**

Die Aufklärung ist bereits erfolgt. Der dem Ausschussbericht 85 d.B. angeschlossene Entschließungstext wurde auf Grund eines durch einen Kopierfehler verursachten redaktionellen Versehens der Parlamentsdirektion unrichtig ausgefertigt. Der Ausschussbericht wurde mit dem korrekten Entschließungstext neu verteilt.

#### **Zu Frage 3:**

Mir wurde die Fassung der dem Ausschussbericht 85 d.B. angeschlossenen Entschließung ohne die letzten beiden Absätze des unrichtig ausgefertigten Entschließungstextes vorgelegt. Diese liegt im Original dem Amtlichen Protokoll bei.

- 3 -

eingebracht im Zusammenhang mit der Verhandlung über Antrag der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sofortmaßnahmen für Syrien (75/A(E))

Der Außenpolitische Ausschuss wolle beschließen:

**Entschließungsantrag**

**Der Nationalrat wolle beschließen:**

**Die Bundesregierung wird ersucht unter anderem, aus dem Auslandskatastrophenfonds ehrenmöglich gezielt weitere Mittel für die Arbeit des UNHCR, des IKRK und anderer Hilfsorganisationen, die in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln, in der Krisenregion Idlib/Nordwestsyrien und im türkisch-griechischen Grenzgebiet tätig sind, bereitzustellen.**

**Die Bundesregierung wird weiters ersucht:**

- sich für die Unterstützung der griechischen Asylbehörde in Abstimmung mit dem Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) bei der Registrierung von Schutzsuchenden, vor allem auf den griechischen Inseln, und bei der raschen Durchführung des Asylverfahrens einzusetzen, und hier auch die notwendige (u.a. juristische) Expertise und logistische Hilfe anzubieten;
- auf der Basis des von Seiten Griechenlands definierten Bedarfs noch näher zu definierende Unterstützung bei der medizinischen und psychologischen Betreuung der Schutzsuchenden, die sich auf den griechischen Inseln befinden, anzubieten;
- sich auf EU-Ebene aktiv dafür einzusetzen, dass die € 700 Mio. Hilfe für Griechenland einschließlich der ersten Tranche von € 350 Mio., neben der Stärkung der EU-Außengrenze, auch der Stärkung des Flüchtlingschutzes und den Schutzsuchenden dient;

#### **Zu Frage 4 und 5:**

Siehe Beantwortung Frage 3.

(Dr. <sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc)

